

Hygienehinweise der Joseph-von-Egle Schule, Stand 16.10.2020

1. **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten, wenn dies die Umstände möglich machen. Dies ist sowohl auf dem Schulweg, als auch an der Bushaltestelle, im gesamten Schulgebäude und auf dem Pausenhof zu beachten.
2. **Gründliche Händehygiene:** Regelmäßiges, gründliches Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife) ist zu beachten. Z. B.
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
 - vor und nach dem Essen;
 - nach dem Toilettengang;
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
3. **Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend. Dies gilt entsprechend für das Personal. Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner, wird die Maskenpflicht durch die Corona-Verordnung Schule in den weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) auf die Unterrichtsräume ausgeweitet.** Beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unbedingt der richtige Umgang einzuhalten (genauere Informationen hierzu sind in einem Video zusammengestellt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>).
Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Im Bus ist das Tragen verpflichtend.
4. **Husten und Niesen:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen außerdem größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.

5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
6. **Keine** Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken (z. B. Ellenbogen benutzen) oder Treppenhandläufe möglichst nicht mit der Hand anfassen.
8. Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
9. Die Lehrkräfte müssen auf **regelmäßiges und richtiges Lüften** achten, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe hierbei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
10. **Unterrichtsmaterial** darf nicht ausgetauscht/ ausgeliehen werden.
11. **Toilettengang:** Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ benutzen ausnahmslos die kleinen Einzeltoiletten auf den jeweiligen Stockwerken. Die 4. Klasse der Grundschule wird das Behinderten-WC im Erdgeschoss benutzen.
12. **Pausenregelung:** Die Pausen werden entzerrt. Hierzu sind feste, unterschiedliche Pausenzeiten der einzelnen Klassen abgesprochen.
13. **Gebäudebetretungsregelung:** Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ betreten die Schule ausschließlich über den Eingang der Schulstraße (an der Bushaltestelle). Die 4. Klasse der Grundschule wird ausschließlich den Eingang am Parkplatz benutzen. Die Lehrkräfte achten auf offenstehende Türen. Auf die Einhaltung des Abstands von 1,50 m wird auch hier geachtet.
14. **Wegeführung:** Die Abstandsmarkierungen in den Gängen sind zu beachten.
15. **Sport- und AG-Unterricht** findet statt.
16. **Reinigung:** Unsere Putzfrauen reinigen einmal am Tag das Gebäude, insbesondere auch die Handkontaktstellen.
17. Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ halten sich im Altbau auf. Ausnahmen bilden die Pausensituation und die Zeiten von Unterrichtsbeginn und –ende.